

und 400 Thlr. — — für Hüttenkunde, mit Wegfall von 200 Thlr. — — beim Etat der Generalschmelzadministration, jedoch in so fern nur zum Theil vor, als jetzt unter 2: 1250 Thlr. — — Besoldung für Lehrer der Physik und Beaufsichtigung der academischen Gebäude und zugleich für theoretische Chemie aufgeführt sich befinden. Für dieselbe Stelle mit Ausschluß der theoretischen Chemie waren vorher 1073 Thlr. 18 Ngr. 3 Pf., also 176 Thlr. 11 Ngr. 7 Pf. weniger angelegt. Die jetzige Erhöhung unter 2 um die letztere Summe ist aber auch auf die vorher unter 7 mit 256 Thlr. 28 Ngr. 3 Pf. angelegte Besoldung des Professors der analytischen Chemie, als unter der theoretischen Chemie begriffen zu rechnen, wie denn auch letzterer Ansatz jetzt nicht wieder vorkommt.

Ferner sollen folgende Besoldungserhöhungen eintreten:

Nr. aus voriger Bewilligung.	Nr. des jetzigen Postulats.
5) von 1486 Thlr. 20 Ngr. — auf 1586 Thlr. 20 Ngr. — bei Nr. 3.	
8) = 616 = 20 = — = 700 = — = — = 6.	
10) = 308 = 10 = — = 450 = — = — = 10.	
19) = 35 = 19 = — = 52 = — = — = 20.	

Abgemindert sind:

Nr.	Nr.
11) von 61 Thlr. 20 Ngr. — auf 60 Thlr. — Ngr. — bei Nr. 11.	
20) = 2460 = — = — = 2356 = — = — = 23.	
21) = 500 = — = — = 400 = — = — = 24.	
23) = 618 = — = — = 600 = — = — = 26.	
28) = 165 = 26 = 9 = 103 = 4 = 1 = 31.	

Als ganz neue Ansätze erscheinen:

Nr. 19) 156 Thlr. — — Wochenlohn des Aufwärters und Gehülfen bei Vorlesungen über theoretische Chemie und Hüttenkunde,
Nr. 22) 20 = — — Auslösungen bei geognostischen Excursionen.

Gegen beide Verlangen hat die Deputation nichts zu erinnern gefunden, zumal, was den erstern Ansatz betrifft, die Hülfsleistungen eines geübten Mannes bei den den Vortrag begleitenden chemischen vielseitigen Experimenten einen, wenn schon nicht theoretisch gebildeten, doch besonders geeigneten ausgewählten Mann erfordern, von dessen Vorbereiten und Mitwirken das den Zweck fördernde sichere Gelingen und Beschleunigung oft gleich sehr abhängt.

Auch gegen die zum Theil in Folge stattgehabter Personalveränderungen wahrzunehmenden Abweichungen, wie sie oben angegeben sind, wohnt ihr, obschon die betreffende Unterlage der Motive ermangelt, darum kein Bedenken bei, weil das vorige Postulat nicht überschritten, sondern bezüglich nur anders vertheilt ist, und es ohne das doch wohl nicht zu erfordernde Eingehen auf die persönlichen Verhältnisse kaum möglich sein würde, die nach administrativem Ermessen getroffenen einzelnen Bestimmungen zu begründen, man auch zu der Verwaltung das Vertrauen hegen kann, daß sie dabei nur von Gründen der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit für den fortdauernden Flor der auf den vaterländischen Bergbau einflußreichen Academie geleitet werde.

Die Deputation empfiehlt daher der hohen Kammer,
das Postulat der

9,654 Thlr. 25 Ngr. — für die Bergacademie, einschließ-

lich 28 Thlr. 10 Ngr. — transitorisch, und

495 = 5 = — für die Bergschulen zu verwilligen.

Hierbei spricht die Deputation in Betreff der unter Nr. 21 mit 500 Thlr. wiederum angelegten Kosten der Uebersichtskarte zu dem geognostischen Atlas von Sachsen, und der damit zusammenhängenden Colorirungs- und anderer Arbeiten, deren in kurzem erfolgende Beendigung zugesichert worden, die Erwartung aus, daß künftig weiter kein deshalbiger Ausgabeansatz vorkomme.

Wenn jedoch die vielen Veränderungen und Abweichungen in der Vertheilung des Postulats, wie sie für jede Finanzperiode stattgefunden haben und besonders für die jetzige stattfinden sollen, die Uebersicht und das Verwilligungswerk erschweren und es für die Gehalte der Professoren und Lehrer der Bergacademie und für die übrigen Bedürfnisse bis jetzt an einem Etat fehlt, derselbe gleichwohl nicht nur bei der Landesuniversität, sondern auch bei der Forst- und landwirthschaftlichen und der medicinisch-chirurgischen Academie, auch bei den Gewerb- und Bauschulen vorhanden ist, und zur Zeit nirgends, wie gleichwohl in andern Budjettheilen, ein Unterschied zwischen festem Gehalt und persönlicher Zulage gemacht ist, von letztern aber wenigstens zum Theil die vorher angeführten Besoldungserhöhungen, wohl auch Cumulationen oder Vereinigungen mehrerer Gehalte in einer Person — ein mit dem Ausdruck *Kemtercumulation* bezeichnetes Verfahren, welches für die betreffenden Kemter und Stellen als nicht günstig angesehen zu werden pflegt — entstanden sind, so sieht sich die Deputation zu dem Vorschlage bewogen:

Die hohe Staatsregierung zu ersuchen, der nächsten Ständeversammlung einen Etat für die Bergacademie zu Freiberg mit gleichzeitiger Angabe der für die darauf folgende Finanzperiode statthabenden wirklichen Vertheilung der Gehalte an die einzelnen Lehrerstellen vorzulegen.

Staatsminister v. Beschau: Die Veränderungen in den einzelnen Sähen dieses Etats sind, wie auch von der geehrten Deputation bemerkt worden ist, hauptsächlich dadurch entstanden, daß Veränderungen in den Personalverhältnissen eingetreten sind. Das Ministerium wird sehr gern darauf eingehen, der künftigen Ständeversammlung den gewünschten Etat vorzulegen; ich bemerke aber dabei, daß dieser Etat in seinen einzelnen Positionen, im Innern desselben, immer ein sehr veränderlicher und schwankender sein wird und daß man sich wohl zunächst daran zu halten haben möchte, daß der Aufwand im Allgemeinen nur sich gleich bleibe und nicht überschritten, wenigstens nicht erheblich überschritten werde. Diese Veränderungen entstehen nämlich hauptsächlich dadurch, weil, wenn ein Todesfall bei einem Lehrer eintritt, der bisher über mehrere Wissenschaften zu lehren hatte, der Nachfolger vielleicht sich nicht immer dazu eignet, gerade diese verschiedenen Lehrfächer wieder zu übernehmen, und dann nichts Anderes übrig bleibt, als auf die übrigen Lehrer nach Maaßgabe ihrer Kenntnisse und ihrer Bereitwilligkeit die Vorlesungen zu vertheilen und danach die Gehalte zu bestimmen. Es werden nämlich auf der Academie gelehrt 23 verschiedene Doctrinen und es sind nur 13 Lehrer vorhanden; es folgt daraus also, daß die